

Bezirksämter von Berlin
Geschäftsbereich Jugend
Kita-Eigenbetriebe von Berlin

www.berlin.de/sen/bwf

Dachverband Kinder- und Schülerläden e.V.

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Geschäftszeichen	III F 1
Bearbeitung	Margaretha Baum
Zimmer	2068
Telefon	030 9026 5303
Vermittlung ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 5004
eMail	margaretha.baum@senbwf.verwalt-berlin.de
Datum	31.01.2008

nachrichtlich:
Rechnungshof von Berlin
Verwaltungsgericht Berlin
Landesjugendhilfeausschuss

Jugend-Rundschreiben Nr. 1 / 2008

Rahmenplan für die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern für Sprachförderung - Fachprofil Sprachförderung -

Sprachbildung und —förderung ist Aufgabe aller Erzieherinnen und Erzieher in der Kindertagesstätte. Die Qualifikation für diese Aufgabe ist jedoch noch nicht bei allen Fachkräften vorhanden. Diese Weiterbildung zielt deshalb auf eine Weiterentwicklung der eigenen Professionalität, um den wachsenden Anforderungen der beruflichen Tätigkeit gerecht zu werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben einerseits das notwendige Fachprofil, andererseits werden sie darauf vorbereitet, als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im jeweiligen Team zu agieren. Im Idealfall sollte die Weiterbildung vom gesamten Team einer Einrichtung wahrgenommen werden. Es ist unabdingbar, das Leitungspersonal der Einrichtungen durch Information und besondere Ansprache in die Weiterbildung einzubinden, damit die Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten gewährleistet wird.

Für die beteiligten Träger sind im Rahmencurriculum Mindeststandards für die Qualifikation formuliert — es bleibt ihnen vorbehalten, diese durch jeweilige Schwerpunkte und ein spezifisches Profil zu ergänzen.

Alle Grundlagen für Sprachkompetenz werden in der frühkindlichen Entwicklung erworben. Die Sprachkompetenz in Deutsch entscheidet mit über die Persönlichkeitsentwicklung, über die Integration in das soziale Umfeld, den Schulerfolg und über die erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben. Deshalb ist frühe Sprachförderung das herausragende bildungspolitische Handlungsfeld, dem sich die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung verpflichtet sieht.

Im Rahmencurriculum werden die Kompetenzen beschrieben, über die Erzieherinnen und Erzieher verfügen sollten, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Kommunikative und sprachliche Kompetenzen der Kinder entwickeln sich in vielfältigen Alltagssituationen und quer durch alle Bildungsbereiche, in denen Kinder (auch) sprachlich handeln.

Erzieherinnen und Erzieher gestalten ein kommunikationsförderndes Umfeld, das geduldiges Zuhören, zugewandtes Sprechen und Aufmerksamkeit für Schriftsprache in den Mittelpunkt stellt.

Da Kinder ihre eigene Sprache immer wieder mit dem vergleichen, was sie im Alltag hören, ist die Wirkung des Sprachvorbildes der Erzieherinnen und Erzieher sowie der anderen Kinder nicht zu unterschätzen. Dazu gehören eine gute Artikulation, ein grammatisch sicherer Sprachgebrauch, ein reicher, differenzierter Wortschatz, eine zugewandte Haltung sowie die standardsprachliche Lautung.

Rahmenplan für die Qualifizierung Sprachförderung

Qualifikationsziele und Inhalte	Kompetenzen
<p>1. Kenntnisse zum Spracherwerb</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden (TN) kennen die Prozesse ‚Sprachentwicklung‘, ‚Spracherwerb‘, ‚Sprachlernen‘, ‚Sprachaneignung‘ und können sie gesteuerter und ungesteuerter Kompetenzentwicklung zuordnen • Die TN wissen um den Zusammenhang von Sprach- und Identitätsentwicklung • Die TN kennen relevante Ergebnisse der Hirnforschung für den Spracherwerb • Die TN wissen um die Bedeutung des Sprachvorbildes für die Sprachentwicklung • Die TN wissen um die Bedeutung der Handlungsorientierung und der Interaktion Erzieherin – Kind für den Spracherwerb • Die TN können Normabweichungen im Rahmen des Spracherwerbsprozesses einordnen • Die TN kennen die Bedeutung des Deutscherwerbs für die Bildung und Erziehung von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache • Die TN kennen grammatische Besonderheiten der deutschen Sprache und ihre Wechselwirkungen mit häufig vertretenen Familiensprachen • Die TN kennen Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Interferenzen des Erwerbs einer Erstsprache und der Zweitsprache Deutsch • Die TN erkennen die Entwicklung von Erst- und Zweitsprache als Bestandteil von Bildungsarbeit • Die TN wissen um die Bedeutung der Entwicklung der Familiensprache (gesprochene und Schriftsprache)

2. Pädagogisches Handeln	<ul style="list-style-type: none">• Die TN schaffen eine sprachfördernde, interessante Umwelt• Die TN bieten den Kindern eine Vielfalt von Medien (Bücher, audiovisuelle Medien, Musik, Kassetten, Software...) in Deutsch und ihrer Herkunftssprache und -Kultur an• Die TN gestalten die Interaktion mit einem Kind / mehreren Kindern sprachfördernd• Die TN regen die Erweiterung des Wortschatzes, der Kommunikation, des Hörverstehens, der Satzbildung an• Die TN erkennen im Rahmen von Beobachtung den Sprachstand eines Kindes in verschiedenen Zusammenhängen• Die TN verfügen über Möglichkeiten des ‚corrective feedback‘• Die TN setzen Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ein• Die TN kennen und erkennen häufig vorkommende Sprachentwicklungsstörungen oder – verzögerungen und können auf entsprechende Therapiemöglichkeiten verweisen• Die TN arbeiten mit dem Sprachlerntagebuch und anderen Formen der Dokumentation• Die TN reflektieren ihre Beobachtungen und entwickeln daraus Möglichkeiten der Förderung• Die TN setzen an der Motivation und den Interessen der Kinder an• Die TN nutzen die Potentiale der Kindergruppe zur Entwicklung der Sprache• Die TN arbeiten binnendifferenziert
3. Kooperation	<ul style="list-style-type: none">• Die TN führen – auch anhand des Sprachlerntagebuchs – Entwicklungsgespräche mit den Eltern• Die TN können den Eltern ihre aktive Rolle bei der sprachlichen Bildung ihres Kindes verdeutlichen• Die TN kennen Möglichkeiten, die Eltern in die Bildungsarbeit einzubeziehen und verfügen über interkulturelle Kompetenzen• Die TN arbeiten mit den Grundschulen des Einzugsbereiches zusammen• Die TN sind in der Lage, dem Team der Einrichtung grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten weiter zu geben

Arbeitsformen und Rahmenbedingungen

Grundlage der Fortbildung sind teilnehmerorientierte Konzepte der Erwachsenenbildung, die neben der Wissensvermittlung Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und Erprobungsphasen zur Förderung der Handlungskompetenz bieten sollen. Der Einsatz des Sprachlerntagebuches ist verbindlich vorgesehen.

Der Träger stellt eine adäquate räumliche und technische Ausstattung zur Verfügung.

Die Kursstärke sollte 20 Teilnehmende nach Möglichkeit nicht überschreiten; die Fortbildung wird durchgängig von zwei Dozent/-innen begleitet.

Die Kursdauer beträgt 120 Stunden à 45 Min. Präsenzzeit, zusätzlich 40 Stunden für die Facharbeit und die Vorbereitung des Kolloquiums.

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung. Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sowie eine einschlägige Berufstätigkeit während der Weiterbildung ist erforderlich. Der jeweilige Anstellungsträger gibt sein Einverständnis zu der Weiterbildung.

Zertifizierung

Der Lehrgang schließt mit einem Kolloquium ab. Zum Kolloquium werden Teilnehmende zugelassen, die mindestens 85% der Kursdauer absolviert und eine Facharbeit von mindestens fünf Seiten erstellt haben, deren Inhalt eine aktive Auseinandersetzung mit einem Thema aus der Praxis darstellt. Ebenfalls vorausgesetzt wird die Präsentation einer strukturierten Beobachtung im Kursverlauf. Bei einem Gruppenkolloquium muss die Einzelleistung erkennbar bleiben.

Die Teilnehmenden erhalten eine schriftliche Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an dieser durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung anerkannten Qualifizierungsmaßnahme.

Den Trägern wird empfohlen, nach Abschluss der Qualifizierung Folgetermine anzubieten, um den Teilnehmer/innen im Sinne der Nachhaltigkeit Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und der fachlichen Diskussion zu bieten.

Qualitätssicherung

Als Dozent/innen sind Personen zugelassen, die über eine (sozial)pädagogische Grundausbildung mindestens auf Fachhochschulniveau verfügen und Kenntnisse des Kinderbetreuungssystems, über Bedingungen des Aufwachsens in Familien mit Migrationshintergrund sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und der Arbeit mit Kindern der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren nachweisen können.

Darüber hinaus sind Spezialkenntnisse der

- Entwicklungspsychologie
- Sprachentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit
- Sprachförderung und der
- Normabweichungen beim Spracherwerbsprozess

erforderlich.

Die Dozent/innen nehmen mindestens einmal jährlich an einer fachspezifischen Fortbildung teil und weisen diese gegenüber ihrem Träger nach.

Bildungsträger, die eine Qualifizierung für Erzieher/innen anbieten wollen, reichen ihr Konzept bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (III F 1) ein und bitten um Prüfung, ob das Konzept den mit dem Rahmenplan gesetzten Standards entspricht. Nach Prüfung erhält der Bildungsträger eine Bestätigung, die ihn berechtigt, den Status der Anerkennung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zertifikat für die Teilnehmer/innen zu vermerken.

Im Auftrag

gez. Penkert